

Schlagzeile:

Genfer Verhandlungen bedeuten keine völkerrechtliche Anerkennung der "Serbischen Republik"

Fakten:

Seit gestern beraten die bosnischen Serben über die Annahme des Genfer Friedensplans. Der "Präsident" der "Serbischen Republik", *Karadzic*, hatte den Plan letzte Woche gebilligt und erklärt, dass er bei einer Ablehnung durch das "Parlament" zurücktreten werde. An sich hatten UN und EG ultimativ verlangt, die Zustimmung müsse bis zum 20. 1. vorliegen, damit die Genfer Verhandlungen über die Zukunft Bosnien-Herzegowinas am Donnerstag oder Freitag fortgesetzt werden könnten. (SZ vom 20.1.1993)

1992 die "Serbische Republik Bosnien-Herzegowina" ausgerufen. Im August wurde der Name in "Serbische Republik*" geändert und erklärt, das Territorium umfasse die Gebiete, in denen mehrheitlich Serben leben. In der Praxis bedeutet dies, dass zwei Drittel des bosnischen Territoriums beansprucht werden, da diese infolge der Vertreibung von rund 1.5 Millionen Menschen von den Serben kontrolliert werden.

Kommentar:

Die juristische Frage, die hinter den Friedensbemühungen von *Vance* und *Owen* steht, ist, inwieweit die insbesondere von den Serben geschaffenen territorialen Fakten damit zementiert werden. Es besteht die Gefahr, dass der international anerkannte junge souveräne Staat Bosnien-Herzegowina in der Folge der "ethnischen Säuberungen" auseinanderfällt. Die Serben versuchen seit Monaten, in dieser Hinsicht vollendete Tatsachen zu schaffen. 1991 bildeten sie eine "Versammlung des serbischen Volkes in Bosnien-Herzegowina", in der sich serbische Abgeordnete versammelten, die das bosnische Parlament verlassen hatten. Die Serben stellen 31 Prozent der Bevölkerung Bosniens und leben in sieben "autonomen Gebieten". Im November sprachen sich in einer Volksabstimmung fast alle bosnischen Serben für den Zusammenschluss mit Serbien und Montenegro aus. Als Antwort auf die Bestrebungen der EG zur völkerrechtlichen Anerkennung Bosniens wurde am 7. Januar

Die Tatsache, dass *Karadzic* an den Genfer Friedensgesprächen teilnimmt, bedeutet keine Anerkennung der "Serbischen Republik" durch die Staatengemeinschaft. Diese Republik entstand nämlich im Widerspruch zum Völkerrecht. Gemäß Völkerrecht haben Völker das Selbstbestimmungsrecht, welches auch einschließt, sich einen Staat zu schaffen. Die Serben in Bosnien sind jedoch lediglich ein Teil des Volkes. Sie können lediglich die Rechte wahrnehmen, die der völkerrechtliche Menschenrechtsschutz, einschließlich der Minderheitenrechte, bietet. Dieser Standard würde die Schaffung von autonomen Gebieten zum effektiven Minderheitenschutz - wie von *Vance* und *Owen* vorgeschlagen - erlauben, nicht aber die Bildung eines separaten Staates.

Die Staatengemeinschaft verhandelt daher mit *Karadzic* nicht als Präsident der Serbenrepublik, sondern als Repräsentant der serbischen Bevölkerungsgruppe. In dieser Funktion hatte er auch schon die Vereinbarung vom 22. 5. 1992 über das in Bosnien anwendbare humanitäre Völkerrecht (abgedruckt in HUVI 4/1992) unterzeichnet, die im übrigen kein völkerrechtlicher Vertrag ist.

Die Bo - FAXE sind Analysen des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)

Verantwortlich für diese Nummer: Dr. Hans-Joachim Heintze, NA 02/28,4630 Ruhr-Universität Doch

Telefon:0234/7007366; FAX: 0234/7094208